

Stadtverwaltung Lahnstein

Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: MV 17/3218

| Fachbereich | Datum |
|--------------------------|------------|
| Fachbereich 2 - Finanzen | 23.01.2017 |

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | öffentlich / nichtöffentlich |
|-------------------------|----------------|---------------------------------|
| Fachbereichsausschuss 2 | 09.02.2017 | Ö |

Waldschäden im Lahnsteiner Forst / Waldzustandsbericht

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 01.12.2016 - s. Anlage - an Herrn Oberbürgermeister Peter Labonte hat die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen Lahnstein um Auskunft zu verschiedenen Punkten bezüglich des Lahnsteiner Waldes gebeten.

Die entsprechenden Stellungnahmen sind als Anlage der Sitzungsvorlage beigelegt.

Zur Beantwortung der Fragen 1-3 wird auf die beigelegte Stellungnahme des Forstamtes Lahnstein vom 09.12.2016 verwiesen. Ferner ist der Waldzustandsbericht 2016 sowie die Baumartenverteilung beigelegt.

Zu den Fragen 4 und 6 folgende Erläuterungen des GVV in seiner Mail nach unserer Schadenmeldung vom 20.09.2016:

... Zu den Schäden am wachsenden Holz schlagen wir vor, den Beginn der nächsten Vegetationsperiode abzuwarten. Sollte es dann nicht zum Ausschlagen der Bäume kommen, geben Sie uns bitte Bescheid. Sofern die Bäume jetzt schon so sehr geschädigt sind, dass ein Ausschlagen nicht mehr zu erwarten ist, bitten wir um eine entsprechende Stellungnahme Ihrer Försterin. Schicken Sie uns bitte aussagekräftige Schadenfotos per E-Mail?

Bitte beachten Sie, dass es sich bei der Waldbrandversicherung in erster Linie um eine Summenversicherung handelt. Das heißt, dass der Entschädigungsberechnung eine feste Versicherungssumme je Hektar zugrunde gelegt wird. Daraus folgt, dass die Entschädigung geringer sein kann als der tatsächlich angefallene Schaden...

Weiterhin teilt die Stabsstelle Rechtsangelegenheiten mit:

Für den Wald und seine Einrichtungen existieren 2 verschiedene Versicherungen; 1. die Waldbrandversicherung, und 2. die Gebäude-Feuer-Versicherungen. Über beide Versicherungen können die Lösch- und Aufräumkosten der Wald- und Bauhofmitarbeiter abgerechnet werden. In 2 Fällen wurde dies bereits praktiziert, sodass die Lohn- und Maschinenkosten ersetzt wurden. Über die Gebäudefeuerversicherung sind die Hütten versichert.

Lösch- und Aufräumkosten, sowie Schäden an den Hütten sind versichert.

Für notwendige Reparaturen an der Schutzhütte Ruppertsklamm muss mit einem Kostenvolumen von bis zu 10.000,-€ gerechnet werden. Gleiches gilt für einen Neubau der Uhu-Lay Hütte. Die Schäden an den Bäumen können erst im Frühjahr genauer kalkuliert werden, wenn sichtbar wird, ob die angebrannten Douglasien grün bleiben oder absterben.

Zur Frage 5 ist eine Auflistung des Fachbereiches 3 beigefügt. Hierin sind die Daten der jeweiligen Einsätze sowie die geleisteten Stunden abzulesen.

Anlagen:

Anfrage vom 01.12.2016
Schreiben Forstamt Lahnstein v. 09.12.2016
Baumartenverteilung
Waldzustandsbericht
Auflistung Waldbrände 2015 u. 2016

(Adalbert Dornbusch)
Bürgermeister